



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2025

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Christa Hostettler
Direktorin

Ittigen, 01.01.2025

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2025

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028

- Verabschiedung der Botschaft (*) 30.06.2025

Nächster Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2025

Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession

- ~~— Eröffnung der Vernehmlassung (*) 30.06.2025~~

Das Geschäft wird nicht weitergeführt und die angedachten Änderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt in eine andere Vorlage aufgenommen.

Neu: Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (Teilrevision Schwer- verkehrsabgabegesetz (SVAG))

- Verabschiedung der Botschaft 30.06.2025

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG) zur Weiterentwicklung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) verabschieden. Ziel der Vorlage ist unter anderem, die Verlagerungswirkung der LSVA im Güterverkehr zu erhalten.

Neu: Daten für ein effizientes Mobilitätssystem (Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG))

- Verabschiedung der Botschaft 30.06.2025

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zu einem Gesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG) verabschieden. Zugunsten eines effizienten und vernetzten Verkehrssystems sollen damit Bereitstellung, Austausch, Verknüpfung und Nutzung von Mobilitätsdaten vereinfacht werden.

Bericht «Mehr Verhältnismässigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2025

Bericht «Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen» (in Erfüllung des Po. Français 22.3231)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2025

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2025. Verlagerungsbericht Juli 2023 – Juni 2025

- Gutheissung des Verlagerungsberichts 2025 durch den Bundesrat (*) 31.12.2025

Ergänzung Zielerreichung Rumba aus LVB 2023 (Ist-Werte per 31.03.2024 noch nicht verfügbar) Papierverbrauch

Papierverbrauch Büropapier (-5% ggü. t-1) 31.12.2023

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Papierverbrauch (Blätter) um 1,5% gestiegen, die angestrebten -5% wurden um 6,5%-Punkte verfehlt.

Dienstreisen Flugreisen

Anteil Business-Flüge und Kurzstreckenflüge (-5% ggü. t-1) 31.12.2023

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Kurzstreckenflüge um 5,2% reduziert und insgesamt 2319 km einspart

werden. Die angestrebten Ziele wurde somit um 79 km übertroffen.

Rumba 2025

- *Sensibilisierung Mitarbeitende*
Zwei Kampagnen 2024: Aufschaltung Kampagne Papierverbrauch über Intranet und Infoscreen und
Kampagne Flugreisen (Zielwert: 10 % Mitarbeitende pro Intranetbeitrag) 31.12.2025
- *Papierverbrauch*
Reduktion Büropapierverbrauch (Zielwert: -5 % ggü. Vorjahr) 31.12.2025
Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2025

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen
und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2025

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Bahninfrastruktur

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt						
Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5) *	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.8
Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.) *	91	86	87	87	87	87
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.) *	72	78	79	83	86	87
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% , min.) *	18	34	38	42	48	54
Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2035 (Preisstand aktuell) (% , min.) *		2	3	6	11	18
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt						
Erstinstanzliche Bearbeitungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.) *	59	66	66	66	66	66
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt						
Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% , min.) *	55	61	65	70	75	80
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt						
Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.) *	74	74	75	75	75	75
Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.) *	2.33	2.97	2.63	2.67	2.71	2.75

Bemerkungen:

LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert						
Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.) *	18.386	21.700	24.400	27.100	27.400	27.700
Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.) *	357.851	345.500	360.000	364.000	368.000	372.000
Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% min.) *	84.3	83.0	84.0	84.0	84.0	84.0
Auslastung im RPV (% min.) *	16.1	17.1	17.1	17.2	17.3	17.4
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht						
Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% min.) *	73.4	74.0	73.0	74.0	75.0	75.0
Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.) *	28.300	31.000	28.900	29.400	30.000	31.600
Abgeltung pro Sendung im alpenquerendenUnbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.) *	77	61	64	60	59	58
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig						
Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.) *	10.479	11.600	11.800	12.000	12.100	12.400
Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.) *	0.966	1.020	1.031	1.041	1.051	1.062
Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.) *	563	560	560	560	560	560
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht						
Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% min.) *	17.6	20.5	20.5	20.5	20.5	20.5
Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.) *	0.25	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20
Kostendeckungsgrad im RPV (% min.) *	49.2	52.1	52.6	53.1	53.1	53.1

Bemerkungen:

LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch						
Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.) *	9.3	8.2	8.2	8.2	8.2	8.2
Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mitrelevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.) *	548	600	600	600	600	600
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut						
Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.) *	3	5	5	5	5	5
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet						
Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% , max.) *	4	4	4	4	4	4
Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Betriebskontrollen (Anzahl, min.) *	-	360	310	310	310	310
Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits und Managementgespräche (Anzahl, min.) *	-	140	170	170	170	170

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.

Bemerkungen: